



Geschäftsordnung

Präambel

Diese Geschäftsordnung gilt für die Mitglieder nach §3, für den Gesamtvorstand nach §8 Absatz 3 der Satzung der Wernauer Narren e.V sowie für die Angestellten des Vereins. Sie regelt die interne Arbeitsweise und die Aufgabenverteilung innerhalb des Vereins.

Verfahrensfragen

§1

Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung

- (1) Diese Geschäftsordnung kann durch den Gesamtvorstand jederzeit geändert oder aufgehoben werden.
- (2) Es gilt die Beschlussfähigkeit nach §8 Absatz 3 der Vereinssatzung.
- (3) Die Änderungen oder Aufhebung der Geschäftsordnung müssen von der Mitgliederversammlung genehmigt werden.

Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

§2

Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

1. Zunftmeister

Ergänzend zu den im §8 Absatz 2 der Satzung der Wernauer Narren e.V. geregelten Aufgaben übernimmt der 1. Zunftmeister folgende weitere Aufgaben, er:

- beschließt, gemeinsam mit dem 2. Zunftmeister, über die Verwaltung und die Ausgaben der Mittel im Rahmen des Haushaltsplans
- legt, gemeinsam mit dem 2. Zunftmeister, das Jahresprogramm fest
- leitet die Programmplanung
- leitet die Vereinsversammlungen und Gesamtvorstandssitzungen
- vertritt den Verein nach außen (gesetzl. Verantwortung, Vertragsunterzeichnung u.ä)
- ist Ansprechpartner für alle Ämter
- nimmt an Besprechung mit der Stadt (Rathaus, Stadthallenwirt, ...) teil
- leitet, gemeinsam mit dem Ehrenvorstand, den Zunftmeisterempfang
- besucht, gemeinsam mit dem 2. Zunftmeister und dem Ehrenvorstand die Zunftmeisterempfänge anderer Zünfte
- leitet die Planung der Fasnachtsausfahrten
- leitet gemeinsam mit dem 2. Zunftmeister die Planung und Organisation des Brauchtumsabend
- leitet gemeinsam mit dem 2. Zunftmeister die Planung und Organisation des Wernauer Umzugs

2. Zunftmeister

Ergänzend zu den im §8 Absatz 2 der Satzung der Wernauer Narren e.V. geregelten Aufgaben übernimmt der 2. Zunftmeister folgende weitere Aufgaben, er:

- beschließt, gemeinsam mit dem 1. Zunftmeister, über die Verwaltung und die Ausgaben der Mittel im Rahmen des Haushaltsplans
- legt, gemeinsam mit dem 1. Zunftmeister, das Jahresprogramm fest
- ist Ansprechpartner für alle Ämter
- nimmt an Besprechung mit der Stadt (Rathaus, Stadthallenwirt, ...) teil
- unterstützt und berät den 1. Zunftmeister bei allen brauchtumsfördernden, wirtschaftlichen und sozialen Fragen
- unterstützt den 1. Zunftmeister und den Ehrenvorstand beim Zunftmeisterempfang
- besucht, gemeinsam mit dem 1. Zunftmeister und dem Ehrenvorstand die Zunftmeisterempfänge anderer Zünfte
- leitet gemeinsam mit dem 1. Zunftmeister die Planung und Organisation des Brauchtumsabend
- leitet gemeinsam mit dem 1. Zunftmeister die Planung und Organisation des Wernauer Umzugs
- Leitet bei Verhinderung des 1. Zunftmeisters die Vereinsversammlungen und Gesamtvorstandssitzungen

- wickelt die Busplanung für die Narrenausfahrten ab
- ist Verbindungsperson zur AgKuS und nimmt an deren Sitzungen und Versammlungen teil
- meldet Satzungsänderungen bei Notar und Amtsgericht an
- plant und leitet die Instandhaltung des Vereinshauses Löwen und gibt ggf. Reparaturen in Auftrag

Ehrenvorstand

- leitet, die Planung, Umsetzung und Proben des Narrengericht
- pflegt den Kontakt mit Zünften
- koordiniert die Besuche der Narren in Schulen, Kindergärten und dem Altersheim
- führt gemeinsam mit einem Mitglied des Zunftrates bei Veranstaltungen (z.B. Brauchtumsabend) durchs Programm
- erstellt, unterstützt durch Mitglieder des Zunftrates die Aufstellung des Wernauer Umzuges
- erstellt, unterstützt durch ein Mitglied des Zunftrates den Ansageplan zum Umzug
- leitet, gemeinsam mit dem 1. Zunftmeister, den Zunftmeisterempfang
- nimmt an der Planung und Organisation des Wernauer Umzuges teil.
- nimmt an der Planung der Fasnachtsausfahrten teil
- sagt den Umzug mit an
- organisiert die alle 3 Jahre stattfindende Narrenmesse

Ehrenzunfrat

- fördert und kontrolliert die Pflege des Brauchtums
- unterstützt den Gesamtvorstand
- ...

Schriftführer

- führt die Protokolle aller Sitzungen und Versammlungen
- führt den Jahres-Veranstaltungskalender
- informiert die Mitglieder durch Rundschreiben und ähnliches über wichtige vereinsinterne Ereignisse bzw. Vorhaben
- Ordnungsgemäße Führung und Berichtigung von Satzungen, Ordnungen und Richtlinien
- wickelt den gesamten Schriftverkehr mit den Mitgliedern, anderen Vereinen, Organisationen, Behörden, Verbänden, usw. ab
- dokumentiert die Aufstellung des Wernauer Umzuges, und die Planung der Fasnachtsausfahrten
- schreibt Programmabläufe für unsere Veranstaltungen (z.B. Brauchtumsabend)

Schatzmeister

Koordination als „Abteilungsleiter“:

- leitet den Kartenvorverkauf
- überwacht die Mitgliederverwaltung inkl. Beitragswesen (Abwicklung durch Geschäftszimmer)
- leitet den Krawattenverkauf
- führt den/die Mitarbeiter(in) des Geschäftszimmers

Kasse allgemein:

- kontrolliert und gibt die vom Geschäftszimmer erstellten Überweisungen frei
- erstellt in Absprache mit dem Steuerberater pro Quartal die Umsatzsteuervoranmeldung

Löwenvermietungen:

- kontrolliert und gibt die erstellten Abrechnungen frei
- genehmigt Überweisungen

Wernauer Fasnet/ sonstige Veranstaltungen:

- nimmt gemeinsam mit dem Vorstand an Besprechung mit der Stadt (Rathaus, Stadthallenwirt, ...) teil
- bestücken, bereitstellen und auszählen der Kassen (mit Helfern)
- Rechnet mit Bands ab und stellt Preisgelder bereit
- erfasst Ausgaben und Einnahmen
- führt das Vereinskonto
- aktualisieren der Einnahme-/Ausgabeübersicht
- erstellen und präsentieren der Kassenberichte

Festwart

- Allg. Organisation der Festivitäten der Wernauer Narren, z.B. Fasnet, Vatertagshocketse, Göckelesfest, Nikolausfeier etc.
- Erstellung von Arbeitsdienstlisten
- Erstellung von Preislisten
- Arbeitsdienste koordinieren und versorgen
- Bestellung Essen, Getränke, Grills, Friteusen, Biergarnituren
- Bestellung der Absperrgitter zur Absicherung
- Hexen-Wagen (Bauwagen) aufstellen und bestücken
- Bestückung der Verkaufsstände
- Besprechungen mit der Stadt Wernau, Ordnungsamt, Feuerwehr, Polizei, Hausmeister Quadrium
- Ansprechpartner für Bauhof, Feuerwehr, Polizei, diverse Lieferanten und Arbeitsdienste
- Koordination Müllentsorgung
- Erstellung von Übersichten für Essen- und Getränkelieferant, Ausfahrtteam
- Koordination Aufbau und Abbau sowie Dekoration

- Organisation eines Kinderprogramms (Göckelesfest)
- Einladungen Nikolausfeier und Geschenke vorbereiten
- Schauspieler für Nikolaus und Knecht Ruprecht organisieren
- Gewänder für Nikolaus und Knecht Ruprecht organisieren
- Punsch und Glühwein vorbereiten

Häswart

- Stoffeinkauf für alle Gruppen
- Verwalten des Stofflagers
- Durchführung der Nähabende für die Gruppen Guggamusik, Baura und Brotloibla
- Führung und Verwaltung der vereinseigenen Kleiderkammer
- Ausgabe der Häs an Berechtigte
- Überwachung der Instandhaltung der vereinseigenen Häs
- Kostüm vom Till und Büttel

Wagenwart

- Wartung der vereinseigenen Fahrzeuge
- Organisation der Aufbau- und Dekorationsarbeiten beim Wagen schmücken
- Verwaltung des Lagerschuppens

Zunftrat (je nach Aufgabenstellung)

- Abwicklung Musikbands (Gruppenrat Guggamusik)
- führt gemeinsam mit dem Ehrenvorstand bei Veranstaltungen (z.B. Brauchtumsabend) durchs Programm (Gruppenrat Guggamusik)
- Organisiert und plant die Durchführung der „Hölle“ (Gruppenrat Geesgasseifl)
- Organisiert und plant das Aufhängen des Straßenschmucks (Gruppenrat Geesgasseifl)
- Bestellungen Masken (Gruppenrat Geesgasseifl)
- Werbung, Öffentlichkeitsarbeit (Website + Vereinsnachrichten WAZ, redaktionelle Ankündigungen), Marketing (Pressewart + Gruppenrat Laichleshexa)
- Bestellungen Orden + Druckaufträge (Pressewart)
- Fotoarbeiten (Pressewart)
- Archivierung (Pressewart)
- Leitung und Repräsentation der jeweiligen Gruppe / Mitwirkung bei der Umzugsplanung und -aufstellung / Einteilung der Arbeitsdienste / Gruppenspezifische Aufgaben (Gruppenrat)

§3 Wahlturnus

Für den Gesamtvorstand wird folgender Wahlturnus festgelegt:

1. Jahr

- 1. Zunftmeister(in)
- Wagenwart
- Ehrenzunfräte
- Gruppenrat Geesgasseifl
- Gruppenrat Heckarutscher

2. Jahr

- Schatzmeister
- Pressewart
- 2. Festwart
- Ehrenvorstand
- Gruppenrat Laichleshexa
- Gruppenrat Baura

3. Jahr

- 2. Zunftmeister
- Zunftsreiber
- Häswart
- 1. Festwart
- Gruppenrat Bodenbachsymphoniker
- Gruppenrat Brotloibla

Zusammenarbeit mit anderen Organen und Ausschüssen

§4 Ausschüsse

- (1) Der Gesamtvorstand kann zur Aufgabenerledigung einzelne oder mehrere Mitglieder beauftragen.
- (2) Die Berufung erfolgt nach Bedarf und ist nicht an Inhalte und Aufgabenstellungen gebunden. Der Gesamtvorstand entscheidet insoweit nach freiem Ermessen.
- (3) Die beauftragten Mitglieder haben keine Entscheidungsbefugnis. Sie dienen der Beratung und Meinungsbildung für den Gesamtvorstand und bereiten Entscheidungen vor. Sie können für den Vorstand Beschlussvorlagen erarbeiten und einbringen.

Verhaltensregeln für Masken- u. Hästräger der Wernauer Narren

§5

Narrenordnung

1. Grundsätzliches

1.1. Es bestehen innerhalb der Wernauer Narren folgende Gruppen

- Baur
- Brotloible
- Geesgasseifl
- Laichleshex
- Heckarutscher
- Bodenbachsymphoniker

und folgende Figuren:

- Till
- Büttel

1.2. Jeder Masken- und Hästräger muss Mitglied bei den Wernauer Narren e.V. und durch Beschluss des Zunftrates in eine Gruppe der Wernauer Narren aufgenommen sein. Die Anerkennung der Geschäftsordnung erfolgt durch Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag und ist Voraussetzung zum berechtigten Tragen des Häs und der Maske in der jeweiligen Gruppe.

1.3. Die Maske und das Häs darf nur bei Veranstaltungen getragen werden, an denen die Wernauer Narren e.V. offiziell teilnehmen.

1.4. Jeder Masken- und Hästräger ab dem 12. Lebensjahr ist verpflichtet, im vollständigen Häs, entsprechend der jeweils gültigen Häsbeschreibung (siehe Internet) zu erscheinen.

1.5. Das Ausleihen, sowie der Tausch der Maske bzw. des Häs sind nicht gestattet.

1.6. Möchte ein Hästräger der Wernauer Narren zu einer anderen Gruppe der Wernauer Narren wechseln (Wechsler) ist wie folgt zu verfahren:

- Der Maskenträger stellt beim Gruppenrat der Gruppe zu der er wechseln möchte einen Antrag.
- Bei der nächsten Zunftrats / Gesamtvorstandssitzung wird der Antrag vom Gruppenrat zur Abstimmung eingereicht.
- Wird dem Antrag entsprochen, wird der Maskenträger wie bei einer Neuanmeldung auf die Warteliste der betreffenden Gruppe gesetzt.
Sobald der Hästräger an die Stelle des Däfelesträger kommt, muss er sein vorhandenes Häs beim Gruppenrat seiner bisherigen Gruppe zurückgeben (siehe unter 3. Kostentragung und Eigentumsrechte).
- Nach absolviertem „Däfelesjahr“ entscheidet der Zunftrat durch Abstimmung über die Aufnahme des Mitgliedes als neuen Hästräger.

1.7. Ausnahmen von Nr. 1.2 bis 1.6 entscheidet der Gesamtvorstand nach Antrag durch den Gruppenrat.

2. Verhalten bei Veranstaltungen (schwäbisch-alemannisches Brauchtum)

- 2.1. Während der Teilnahme am Umzug und beim Stürmen darf die Maske nicht abgenommen werden. Die Abnahme der Maske ist erst nach dem vereinbarten Zeichen des Zunftrates erlaubt, sowie allgemein nach 24.00 Uhr.
- 2.2. Der Alkoholkonsum ist bei der Teilnahme an Veranstaltungen auf ein erträgliches Maß zu beschränken. Während der Teilnahme an Umzügen soll Alkohol gemieden werden. Für Jugendliche unter 18 Jahren gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
- 2.3. Jeder Masken- und Hästräger hat grundsätzlich an allen Umzügen und Veranstaltungen teilzunehmen. Ein Fernbleiben ist nur aus zwingendem Grund möglich und muss dem Gruppenrat rechtzeitig mitgeteilt werden. Wiederholtes unentschuldigtes Fehlen kann mit einer Sperre oder Ausschluss aus der Gruppe geahndet werden.
- 2.4. Jeder Masken- und Hästräger hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Zuschauer zu Schaden kommt. Besondere Rücksicht erfordern z.B. Kinder, ältere und behinderte Menschen, Schwangere, Brillenträger usw. Im Schadensfall muss umgehend der Gruppenleiter verständigt werden. Bei Sachbeschädigung sowie Körperverletzung haftet ausschließlich der Masken- und Hästräger.

3. Kostentragung und Eigentumsrechte

- 3.1. Die Kosten für seine Maske und das Häs hat der Masken- und Hästräger i.d.R. selbst zu tragen.
Zu diesen Kosten gehören:
 - Anschaffung
 - Anfertigung
 - Reinigung
 - Instandhaltung
- 3.2. Die Maske bzw. das Häs kann bei Austritt den Wernauer Narren zurückgegeben werden.
- 3.3. Wurde die Maske oder das Häs, oder andere Gegenstände (z.B. Musikinstrumente, Noten), dem Masken- u. Hästräger leihweise zur Verfügung gestellt, oder hat sich der Verein an den Anschaffungskosten beteiligt, sind diese grundsätzlich nach Austritt zurückzugeben.
- 3.4. Bei Ausschluss aus dem Verein, muss das zuletzt getragene Häs und gegebenenfalls vorhandene Masken zurückgegeben werden.
- 3.5. Der Gesamtvorstand entscheidet in jedem Einzelfall über die Bedingungen der Rückgabe nach der Nr. 3.2 bis 3.4.
- 3.6. Verbleibt die Maske bzw. das Häs oder die andere Gegenstände (z.B. Musikinstrumente) nach Austritt im Eigentum des Masken- und Hästrägers, ist das Weitertragen in der Öffentlichkeit ausdrücklich untersagt. Eine Zurschaustellung oder Weitergabe (z.B. Häspuppe für Deko, Verwendung der Schriftzüge auf der Pauke, Noten usw.) ist nur möglich, wenn zuvor das Einverständnis des Gesamtvorstandes eingeholt wurde.

4. Schlussbestimmungen

4.1. Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorgenannten Bestimmungen können:

- Verwarnungen: mündliche Verwarnung / Abmahnung durch den Gruppenrat (Gelbe Karte)
- Sperren: Der Hästräger wird für maximal 10 offizielle Veranstaltungen gesperrt (Rote Karte). Er darf in dieser Zeit sein Häs nicht tragen.
Über die endgültige Dauer der Sperre entscheidet der Gruppenrat in Absprache mit dem Vorstand.
- Ausschluss: Der Hästräger wird aus der Gruppe ausgeschlossen, d.h. er muss sein Häs abgeben bzw. darf es nicht mehr tragen.
Über den Ausschluss entscheidet der Zunftrat.

ausgesprochen werden.

4.2. Bei Verstoß gegen diese Narrenordnung nach Austritt oder Ausschluss aus dem Verein, behalten sich die Wernauer Narren e.V. ausdrücklich gerichtliche Schritte vor.

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 06.07.2012 vorgestellt, einstimmig angenommen und somit in Kraft gesetzt.

Die Narrenordnung vom 1. Dezember 2008 wird durch diese Geschäftsordnung ersetzt.



(Rita Zink, 1. Zunftmeister)



(Frank Hauber, 2. Zunftmeister)

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL	1
VERFAHRENSFRAGEN	1
§1 ERLASS, ÄNDERUNG, AUFHEBUNG UND BEKANNTMACHUNG	1
INTERNE AUFGABEN- UND ZUSTÄNDIGKEITSVERTEILUNG	2
§2 INTERNE AUFGABEN- UND ZUSTÄNDIGKEITSVERTEILUNG	2
1. ZUNFTMEISTER	2
2. ZUNFTMEISTER	2
EHRENVORSTAND	3
EHRENZUNFTRAT	3
SCHRIFTFÜHRER	3
SCHATZMEISTER	4
FESTWART	4
HÄSWART	5
WAGENWART	5
ZUNFTRAT (JE NACH AUFGABENSTELLUNG)	5
§3 WAHLTURNUS	6
ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN ORGANEN UND AUSSCHÜSSEN	6
§4 AUSSCHÜSSE	6
VERHALTENSREGELN FÜR MASKEN- U. HÄSTRÄGER DER WERNAUER NARREN	7
§5 NARRENORDNUNG	7
1. GRUNDSÄTZLICHES	7
2. VERHALTEN BEI VERANSTALTUNGEN (SCHWÄBISCH-ALEMANNISCHES BRAUCHTUM)	8
3. KOSTENTRAGUNG UND EIGENTUMSRECHTE	8
4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	9
INKRAFTTRETEN	9

